

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/078) vom 06.11.2023

Tagesordnung

- 1) Bekanntgaben
 - Auftragsvergaben
 - Förderungen
- 2) Städtische Kriegerdenkmäler:

Ergänzung um friedensmahnende Botschaften (Teil 1: Denkmäler Obere Hauptstraße und Stadtpfarrkirche St Georg)

Fraktionsübergreifender Antrag vom 18.03.2021
- 3) Freisinger Volksfest;
 - a) Kosteneinsparung durch den Verzicht auf die Ausgabe kostenfreier Verzehrgutscheine
 - b) Kosteneinsparung durch weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Zuschussbedarfs
- 4) Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Stadt Freising
 - Vorberatung
- 5) Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Auftragsvergaben

Anwesend: 13

132	20.10.2023	65	Generalsanierung Asamgebäude (GAF-P1)	Glaserarbeiten	Kunstschmiede u. Metallbau Neumaier GmbH, 85659 Forstern	379.858,85
133	20.10.2023	65	Generalsanierung Asamgebäude	Möblierung - Vitrinen	Vitrinen- und Glasbau Reier GmbH, 02991 Lauta	186.085,30

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/078) vom 06.11.2023

134	24.10.2023	65	GAF-Generalsanie- rung Asamge- bäude	Innenputz Restau- rierung 1. OG - 2. OG; Decken- spachtelung	Universal-Putz-GmbH, 09356 St. Egidien	99.893,75
135	31.10.2023	65	Generalsanierung Asamgebäude (GAF-P1)	Tischlerarbeiten neue Treppe	Fa. Zimmerei Kirchber- ger GmbH, 83730 Fischbachau	55.417,46

TOP 1 Bekanntgaben

Förderungen

Anwesend: 13

19	30.10.2023	20	KiTa Lerchenfeld, Sonderinvesti- onsprogramm	286.000,00
-----------	------------	----	---	------------

TOP 2 Städtische Kriegerdenkmäler: Ergänzung um friedensmahnende Botschaften
(Teil 1: Denkmäler Obere Hauptstraße und Stadtpfarrkirche St Georg)
Fraktionsübergreifender Antrag vom 18.03.2021

Anwesend: 13

Mit Datum vom 18. März 2021 beantragten die Stadträte Joana Bayraktar, Nico Heitz (beide Bündnis 90 / Grüne), Emilia Kirner (ÖDP) und Nicolas-Pano Graßy (Linke) die Überprüfung des schriftlichen und bildlichen Aussagewertes von Kriegerdenkmälern auf dem Freisinger Stadtgebiet. Besonders Denkmäler mit eindeutig militaristischen und kriegsverherrlichenden Aussagen sollten demnach eine Ergänzung erfahren, damit die Friedensmahnung als Kernbotschaft der Denkmäler deutlich wird.

Der Ältestenrat des Freisinger Stadtrates ist in seiner Sitzung vom 28. November 2022 über-
eingekommen, den Antrag aufgrund seiner erinnerungskulturellen und gesellschaftlichen Di-
mension innerhalb einer eigenen Arbeitsgruppe zu beraten. Die Arbeitsgruppe kam an insge-
samt drei Sitzungen zusammen: am 11. April, am 29. Juni sowie am 12. September 2023. Ihr

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/078) vom 06.11.2023

gehörten die 2. Bürgermeisterin, der Geschichtsreferent, je ein Vertreter der Stadtratsfraktionen, ein Vertreter des Kreis-Krieger- und Soldatenverbandes Freising e.V. sowie ein Vertreter der Kirchenverwaltung St. Georg an.

Im Vorfeld der Beratung wurden von Amt 47 in einer Bestandsaufnahme die Anzahl und der jeweilige Eigentümer der innerhalb des Freisinger Stadtgebiets vorhandenen Kriegerdenkmäler ermittelt. Aktuell lassen sich demnach 25 öffentlich oder zumindest teilöffentlich zugängliche Kriegerdenkmäler ausmachen. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Denkmäler, die sich nicht in städtischem, sondern in privatem (Vereins- oder Kirchen-) Eigentum befinden. Ungeachtet der Tatsache, dass vereinzelt Denkmäler auf städtischem Grund stehen (z.B. Vötting, Kirchhof) oder von der Stadt mitunterhalten werden (z.B. Attaching), ergab die Überprüfung, dass sich aktuell lediglich vier Kriegerdenkmäler im Eigentum der Stadt befinden: das 1905 errichtete Kriegerdenkmal in der Oberen Hauptstraße; das 1923 errichtete Kriegerdenkmal an der Ostseite der Stadtpfarrkirche St. Georg; das 1923 errichtete Kriegerdenkmal vor der Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul in Neustift; das 1957 errichtete Kriegerdenkmal an der St.-Ulrich-Straße / Dürnecker Straße in Pulling.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die inhaltliche wie baukünstlerische Gestaltung von Kriegerdenkmälern Sache des jeweiligen Eigentümers ist. Sofern keine inakzeptablen militaristischen, nationalistischen oder in irgendeiner Weise antidemokratischen Begrifflichkeiten oder Darstellungen vorliegen, besteht seitens der Stadt Freising keine Handhabe, in die Gestaltung von Kriegerdenkmälern, die sich nicht in ihrem Eigentum befinden, einzugreifen. Das heißt, dass sich die Auseinandersetzung ausschließlich auf die vier der Stadt eigentümlichen Kriegerdenkmäler beziehen kann.

Im Rahmen eines Gesprächs zwischen den vier Antragstellern und der Stadtverwaltung (Ämter 10 und 47) am 24. Januar 2022, bei dem Amt 47 die bisherigen Erkenntnisse darlegte, einigte man sich darauf, den Fokus auf die zentral gelegenen Kriegerdenkmäler in der Oberen Hauptstraße, an der Stadtpfarrkirche und in Neustift zu richten und dasjenige in Pulling aufgrund seiner Abgelegenheit und der geringen Frequenz zurückzustellen.

Am 12. Januar 2023 fand zum Thema eine Besprechung mit dem zuständigen Gebietsreferenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Dr. Alexander Ditsche, statt. Alle drei Kriegerdenkmäler sind als Baudenkmäler in die Denkmalliste eingetragen. Für das BLfD

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/078) vom 06.11.2023

sind informationsmäßige und/oder baukünstlerische Ergänzungen an den drei fokussierten Kriegerdenkmälern vorstellbar, unter der Maßgabe, dass die bestehenden Elemente der Denkmäler nicht beseitigt oder verändert werden und dass generell nicht in ihre Bausubstanz eingegriffen wird.

Auf Grundlage der Beratungen in der Arbeitsgruppe werden dem Finanz- und Verwaltungsausschuss nun in einem ersten Teil Vorschläge für eine zeitgemäße Erweiterung des Aussagewertes der Kriegerdenkmäler in der Oberen Hauptstraße und an der Stadtpfarrkirche St. Georg unterbreitet. Entsprechende Vorschläge für das Kriegerdenkmal in Neustift werden bis zum Haushaltsjahr 2025 zurückgestellt.

a) Maßnahmen am Kriegerdenkmal in der Oberen Hauptstraße

Da das Kriegerdenkmal in der Oberen Hauptstraße (1905) bereits in den 1960er Jahren durch die Anbringung friedensmahnender Botschaften (Bronzetafeln am Sockel) eine bedeutende programmatische Veränderung erfahren und dadurch die Qualität eines Friedensmahnmals erlangt hat, wird eine weitere Anpassung des Aussagewertes als nicht notwendig erachtet.

Im Umfeld des Kriegerdenkmals soll jedoch eine Informationstafel aufgestellt werden. Entweder wird hierfür die bereits seit Frühjahr 2023 im Bereich des Denkmals aufgestellte Stele (Hinweis Städtebauförderung) verwendet oder eine neue Tafel im Bereich des Moosach-Geländers angebracht. Der Blick auf das Denkmal soll dadurch nicht beeinträchtigt werden. Der Text der Informationstafel liegt als Anlage bei.

b) Maßnahmen am Kriegerdenkmal an der Stadtpfarrkirche St. Georg

Beim Kriegerdenkmal an der Ostseite der Stadtpfarrkirche (1923) ist - trotz einer Ergänzung der 1960er Jahre, bei der das Erinnerungsspektrum auf zivile Opfer des Zweiten Weltkriegs ausgedehnt wurde - eine Erweiterung des Aussagewertes um eine eindeutige Friedensmahnung notwendig.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, unterhalb der Denkmaltafel von 1923 bzw. der Ergänzung der 1960er Jahre eine friedensmahnende Sentenz anzubringen. Da das bisher in diesem Bereich vorhandene Blumenbeet zwischenzeitlich beseitigt wurde, bietet sich diese nunmehr freie Fläche gut dafür an. Um sich von der ursprünglichen Form abzusetzen, soll die Sentenz

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/078) vom 06.11.2023

In der 69. Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses wurde bereits im Rahmen des Gutachtens des kommunalen Prüfungsverbandes über die Kosteneinsparung durch den Verzicht auf die Ausgabe kostenfreier Verzehr Gutscheine für das Freisinger Volksfest bzw. die Beschränkung auf das zwingend notwendige Mindestmaß beraten.

Die Verwaltung erhielt den Prüfauftrag nach Abschluss des Volksfestes 2023 im Herbst Vergabemodalitäten bzw. Anspruchsvoraussetzungen für kostenfreie Verzehr Gutscheine für die einzelnen Veranstaltungen dem FVA erneut zur Beratung vorzulegen.

Aktuell werden durch die Stadt Freising für folgende Veranstaltungen auf dem Volksfest Verzehr Gutscheine (jeweils 1 Liter Bier und ein halbes Hendl) mittels Einladung ausgegeben (Gültigkeit auf den Veranstaltungstag beschränkt):

- Volksfesteröffnung mit Festumzug
- Senioren- und Seniorinnennachmittag
- Behördentag

Des Weiteren werden allgemeine Verzehr Gutscheine z. B. für kurzfristige Einladungen, den Abend der städt. Beschäftigten am Volksfestdonnerstag, Stadtratsmitglieder usw. verteilt.

Für das Volksfest 2022 ergaben sich hierdurch Kosten in Höhe von 12.999,70 € für die Eröffnung (655 Liter Bier, 627 halbe Hendl), 82.750,10 € für den Seniorentag (3.797 Liter Bier, 4.332 halbe Hendl), 5.035,10 € für den Behördentag (259 Liter Bier, 238 halbe Hendl) und 57.471,30 € für allgemeine Gutscheine (3.012 Liter Bier, 2.926 halbe Hendl).

Für das Volksfest 2023 (die detaillierte Abrechnung liegt noch nicht vor), sind Wertzeichen wie folgt vergeben bzw. eingereicht worden:

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/078) vom 06.11.2023

Eröffnung: 578 Liter Bier und 577 halbe Hendl (lt. Vertrag sind hieraus 300 Personen vom Festwirt zu bewirten).

Seniorenachmittag: 3.853 Liter Bier und 4.375 halbe Hendl im Festzelt, 244 Wertmarken in der Weinhalle und 126 Liter Bier mit 83 halben Hendl in der Weihenstephaner Hütte.

Behördentag: 178 Liter Bier und 164 halbe Hendl.

Allgemeine Gutscheine: 2.969 Liter Bier und 2.933 halbe Hendl.

Zu berücksichtigen bei der Abrechnung ist, dass die Stadt Freising auf die von ihr ausgegebenen Wertmarken einen Nachlass von 5 Prozent auf den Nettowert erhält.

Bezugsberechtigt für den Erhalt von Wertzeichen sind bisher für den

- Seniorenachmittag: alle Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahre

- Eröffnungstag: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Landkreisgemeinden, Oberbürgermeister*innen anderer Kommunen, Stadträte, Stiftungen, Vereine der Stadt Freising, Universitäten und Hochschulen, Brauereien, Kirchenfunktionäre, Feuerwehrfunktionäre, Funktionäre des BRK und THW, Funktionäre des Flughafens, Freisinger Geschäftsbetriebe, Vertreter des Klinikums, der Schulen, Banken und der Partnerstädte Freising sowie weitere Einzelpersonen

- Behördentag: Mitglieder Freisinger Agenda-Gruppen, Behördenvertreter*innen anderer Städte und Gemeinden, Vertreter des Gemeinde- und Städtetags, Vertreter*innen anderer Kommunen und Gebietskörperschaften, Kirchen, Stiftungen, caritative Einrichtungen, ehrenamtliche Organisationen, Innungen, Freisinger Stadträte, Referatsleiter und Amtsleiter, Eigenbetriebe, Universitäten und Hochschulen sowie weitere Einzelpersonen

- allgemeine Gutscheine: ehrenamtliche Helfer, Stadträte, OB und Bürgermeisterinnen zur freien Verfügung, städt. Organisatoren und Helfer, Pressevertreter, Behindertenwerkstätten, Stadtverwaltungsmitglieder (Zuwendung), sonstige Teilnehmer Eröffnung, Stadtkapelle, Spielmannszug, Mitwirkende Standkonzert, Mitwirkende Sportveranstaltungen, Veranstaltungsorganisatoren für zusätzliche Besucher (Partnerstädte, Vereine, Behördenvertreter, etc.).

Derzeit werden alle Einladungen zu den Veranstaltungstagen zentral durch das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung als Veranstalter erstellt und versandt. Hierbei wird auf eine Datenbank zurückgegriffen, die über Jahre erstellt und fortgeführt wurde. Zudem erfolgen vor Einladungsversand Abfragen bei den Fachreferaten und –ämtern hinsichtlich weiterer Personen oder Organisationen.

Für das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung ergibt sich hier ein relativ hohes Abwägungsproblem, welche Personen, Organisationen und sonstige Beteiligte für Wertzeichen bezugsberechtigt sind.

So wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die künftigen Einladungen sowie die Finanzierung der Kosten dem jeweiligen Fachamt zu übertragen.

Dies würde bedeuten, jährlich aktualisiert die entsprechenden Bedürfnisse abzuwägen und hierüber jeweils neu zu entscheiden.

So wird vorgeschlagen, die Bezugsberechtigungen und Einladungen für den Eröffnungstag und Behördentag sowie die Einladungen der städt. Beschäftigten Referat 1 zuzuordnen. Gleiches sollte für allgemeine Verzehr Gutscheine für caritative und ehrenamtliche Organisationen gelten.

Die Einladungen für den Senioren- und Seniorinnennachmittag können nach Beschluss über die Bezugsberechtigung weiterhin vom Veranstaltungsbüro (Amt 32) übernommen werden, da hierzu eine eindeutige Sachlage vorliegt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/078) vom 06.11.2023

Für Amt 32 als Veranstalter würde demzufolge nur noch die allgemeine Vergabe von Wertzeichen an tatsächlich ehrenamtliche Helfer und Beteiligte für die Einzelveranstaltungen in den Zuständigkeitsbereich fallen.

Hierzu zählen nach derzeitigem Stand: Veranstalter und Helfer bei den Sportveranstaltungen Volksfestlauf und Radrennen, Teilnehmer am Standkonzert und Teilnehmer am Volksfestzugang.

Für den Seniorennachmittag wurden in der 69. Sitzung des FVA folgende Varianten der Bezugsberechtigung von der Verwaltung zur Diskussion vorgeschlagen:

- Vollständige Abschaffung des Seniorennachmittags mit entsprechendem Einsparpotenzial
- Anhebung des Alters für den Bezug der Wertmarken (z. B. auf 75 Jahre) mit prozentualem Einsparpotenzial.

Im Rahmen der Beratungen wurde in diesem Zusammenhang dann insbesondere die Anhebung der Altersgrenze im Rahmen einer jährlichen Staffelung diskutiert.

Nachdem im FVA die Verwaltung beauftragt wurde, Einladungen und Vergabe von Wertzeichen auf ein angemessenes Maß zu beschränken und entsprechende Vergaberichtlinien zu erstellen, wird folgende Regelung vorgeschlagen:

- Volksfesteröffnung: Einladungskreis wie bisher = Federführung Referat 1
- Behördentag: Einladungskreis wie bisher = Federführung Referat 1
- allgemeine Gutscheine: Vergabe an städtische Bedienstete, Stadträte, caritative und ehrenamtliche Organisationen, Agenda Gruppen = Federführung Referat 1
- Vergabe an tatsächlich ehrenamtliche Helfer Beteiligte für Einzelveranstaltungen und den allgemeinen Ablauf des Volksfestes = Federführung Amt 32
- Vergabe an andere aus Sicht der Referate berechnigte Dritte = Federführung beim jeweiligen Fachreferat mit eigenem Haushaltsbudget

Für das Haushaltsjahr 2024 sind insgesamt 150.000 € im Rahmen der Haushaltsplanungen von Amt 32 (AOD 320) beantragt worden.

Bei einem Wechsel in andere Organisationseinheiten könnten die „genehmigten“ Mittel im kommenden Jahr einmalig mittels Umschichtung an diese Referate übertragen werden.

Für künftige Jahre müsste dann ein Haushaltsansatz im jeweiligen Fachreferat erfolgen.

Hinsichtlich weiterer Kostenreduzierungen des Zuschussbedarfes beim Volksfest lässt sich für das diesjährige Fest als größerer Ausgabeposten feststellen, dass für den Volksfestexpress ein erheblicher Zuschuss durch die Stadt Freising notwendig war.

Für das Volksfest wurden vier Linien für Landkreisbewohner mit den Zielen Attenkirchen, Nandlstadt, Thalhausen und Allershausen ausgeschrieben.

Im Ausschreibungsverfahren ging dann nur eine Bewerbung eines Betreibers ein, der dann auch nur zwei Linien aus personellen und logistischen Gründen abdecken konnte (Attenkirchen und Nandlstadt).

Die Kosten für den Betrieb betragen in diesem Jahr für die Stadt Freising abzüglich der Fahrgeldeinnahmen und des vertraglichen Anteils des Festwirts 12.843,70 €/brutto.

Für das Jahr 2022 betrug der Zuschussbedarf der Stadt Freising 21.590,00 €/brutto für vier Linien.

